



**Communication on Progress (CoP)
Fortschrittsbericht 2020 der KERN Group
für den UN Global Compact**



www.e-kern.com

Erklärung des Vorstandsvorsitzenden zur Unterstützung des UN Global Compacts

Sehr geehrte Damen und Herren,

die KERN Group nimmt mittlerweile seit 2015 am Global Compact der Vereinten Nationen teil. Auch im fünften Jahr unserer Teilnahme haben wir uns intensiv mit der Realisierung der Richtlinien beschäftigt und bekennen uns auch in diesem Jahr und in diesen schwierigen Zeiten, in denen das Coronavirus für viele Unsicherheiten sorgt, weiterhin aus Überzeugung zu den zehn Prinzipien des Global Compacts der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Anti-Korruption.

Seit der Gründung im Jahr 1969 ist die Einhaltung von sozialen, ökologischen und ethischen Standards tief in unsere Unternehmensphilosophie verankert. Für unser vorbildliches wirtschaftliches Handeln sind wir durch die französische Ratingplattform EcoVadis mit dem Silber-Status ausgezeichnet worden und gehören damit zu den 30% der am besten bewerteten Unternehmen. Die Zertifizierung basiert auf der Einhaltung internationaler Standards zur unternehmerischen Gesellschaftsverantwortung in den Bereichen Umwelt, Soziales, Ethik und Ressourcenbeschaffung. Unser Bestreben und unsere Anstrengungen, uns für eine soziale und ökologische Globalisierung und somit für mehr Transparenz in internationalen Wirtschaftsbeziehungen einzusetzen, werden durch die international anerkannte EcoVadis-Zertifizierung untermauert. Diese Transparenz schafft die Grundlage für das Vertrauen unserer Stakeholder in unsere Dienstleistungen.

Wir konnten das Bewusstsein für die zehn Prinzipien des UN Global Compacts bei Mitarbeitern, Lieferanten und Partnern im vergangenen Jahr noch weiter stärken. Es ist uns ein besonders wichtiges Anliegen, uns auch zukünftig an der Verwirklichung der Ziele des UN Global Compacts zu beteiligen und unsere Unternehmenskultur sowie unser Tagesgeschäft stets unter Berücksichtigung oben genannter Prinzipien zu gestalten - gerade in diesem Jahr, in dem das 75-jährige Bestehen der UN und das 20-jährige Bestehen des UNGC und DGCN zu feiern ist. Bereits unternommene und zukünftig geplante Entwicklungen unseres Unternehmens stellen wir Ihnen mit diesem Fortschrittsbericht näher vor.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.

Herzlichst, Ihr

Michael Kern

Vorstand der KERN Group



Menschenrechte

Prinzip 1

Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.

Prinzip 2

Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Verhaltenskodex der KERN Group – Bewertung, Strategien, Ziele

Die KERN Group bekennt sich ausdrücklich zu den international anerkannten Menschenrechtsstandards und unterstützt diese jederzeit. Sämtliche Mitarbeiter und Lieferanten haben sich zu dem unternehmensinternen Verhaltenskodex der KERN Group (beinhaltet u. a. Prinzipien zur Wahrung der Menschenrechte, Antidiskriminierung, zum Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit, Umweltbewusstsein, Eintritt gegen die Korruption) zu bekennen. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die seit 2015 bestehende Mitgliedschaft im UN Global Compact in den Lieferantenverträgen hin und verpflichten Lieferanten zu der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact. Alle neuen Verträge sind mit einem Verweis auf die Richtlinien des UN Global Compact ausgestattet, um alle Lieferanten sowie Kooperationspartner zu einer Anerkennung dieser für uns so wichtigen Grundsätze zu verpflichten.

Umsetzung

Die Grundsätze der Menschenrechte sowie unser Verhaltenskodex wurden an sämtliche Mitarbeiter per Rundschreiben versandt und sind jederzeit im internen Firmennetzwerk abrufbar.

Mitarbeiter der KERN Group werden zur Teilnahme an einer Schulung, die in Form eines Webinars ebenfalls in unserem Intranet jederzeit verfügbar ist, verpflichtet. Da die Umsetzung und die Wahrung von Menschenrechten Vertragsgegenstand ist, verpflichten sich zudem alle unterschreibungsberechtigten Mitarbeiter auch vor dem Gesetz zur Einhaltung dieser Richtlinien. Ein Verstoß gegen diese Grundsätze kann bei Mitarbeitern eine ordentliche oder außerordentliche Kündigung bzw. bei Lieferanten und Partnern eine Beendigung der Zusammenarbeit rechtfertigen. Zu guter Letzt sind die Beauftragten des Qualitätsmanagements auch Ansprechpartner für Rückfragen sowie das Anzeigen von Vorkommnissen möglicher Menschenrechtsverletzungen.

Mit der Teilnahme am UN Global Compact und unserer Zertifizierung durch EcoVadis signalisieren wir unseren Kunden und Geschäftspartnern weltweit den hohen Stellenwert von sozialgerechten und fairen Geschäftspraktiken in unserer Unternehmenspolitik.

Messung der Ergebnisse

Im Zuge unserer Geschäftstätigkeit der Jahre 2019/2020 liegen der KERN Group, insbesondere den Qualitätsmanagementbeauftragten, keine Kenntnisse von Menschenrechtsverletzungen, Diskriminierung von Minderheiten oder Benachteiligungen einzelner Individuen vor. Wie oben genannt, werden Verträge nunmehr durchgehend mit entsprechenden Klauseln ausgestattet.

Arbeitsnormen

Prinzip 3

Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4

Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.

Prinzip 5

Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.

Prinzip 6

Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Bewertung, Strategien, Ziele

Für eine qualitativ einwandfreie Leistung sind eine gerechte Entlohnung sowie eine gute, fundierte Ausbildung elementar. Um unseren Auftraggebern hochwertige Dienstleistungen zu bieten, legen wir daher großen Wert auf einen professionellen Hintergrund all unserer Partner, Lieferanten und Mitarbeiter. Kinderarbeit wird von vorneherein ausgeschlossen. Die Grundsätze und verbindlichen Vorgaben, die Prinzipien der Arbeitsnormen einzuhalten, sind in den internen KERN-Richtlinien festgelegt.

Ferner sind die zehn Prinzipien des UN Global Compacts in unseren aktualisierten Lieferantenverträgen verankert, sodass sich jeder Zulieferer mit diesen einverstanden erklärt. Wir statten weiterhin alle Verträge mit einer solchen Klausel aus, um auch zukünftig eine vollumfängliche Gewährleistung der zehn Prinzipien bei all unseren Partnern und Zulieferern zu gewährleisten.

Umsetzung

Die Grundsätze bezüglich unserer Arbeitsnormen wurden per Rundschreiben an sämtliche Mitarbeiter versandt und sind jederzeit in unserem Intranet einsehbar. Vertragsklauseln beinhalten explizite Arbeitsrechtsnormen, die von allen Beteiligten einzuhalten sind. Darüber hinaus wird jeder Mitarbeiter in seinem Arbeitsvertrag auf die in unserem Intranet einsehbaren internen KERN-Richtlinien hingewiesen, in denen Arbeitsnormen sowie Grundsätze zur Bezahlung von Zulieferern präzise und detailliert festgehalten sind. Die Geschäftsführung übernimmt die Verantwortung und erklärt die Sicherstellung von gesunden und sicheren Arbeitsplätzen zu ihrer eigenen Zuständigkeit. Diese beinhaltet neben der Mitgliedschaft in der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft als gesetzliche Unfallversicherung die präventive Vermeidung von Rückenkrankheiten durch ergonomisches Mobiliar am Arbeitsplatz, die Schaffung von offenen sowie kurzen Kommunikationswegen durch die Qualitätsmanagementbeauftragten als Zuständige und die Einhaltung geltender Gesetze.

An allen Arbeitsplätzen werden augenverträgliche Bildschirme verwendet, für Sehbehinderte werden zur Inklusion spezielle, individuell angepasste Bildschirme bereitgestellt, für Rollstuhlfahrer spezielle höhenverstellbare Arbeitsplätze. Zudem erhalten alle Mitarbeiter im Rahmen einer Online-Weiterbildung eine Schulung zum Thema „Gesundes Arbeiten am Bildschirmarbeitsplatz“. Weitere Schulungen sind in Planung.

In der aktuellen Situation der Corona-Epidemie werden die Mitarbeiter zu den Maßnahmen und ihrer Umsetzung umgehend informiert, notwendige Mittel wie Masken, Handschuhe und Desinfektionsmittel bereit gestellt, alle Informationen sind jederzeit in unserem Intranet nachlesbar. Sofern erforderlich, wird Mitarbeiter die Möglichkeit, im Home Office zu arbeiten, gegeben.

Mitarbeitern werden verschiedene Heiß- und Kaltgetränke während der gesamten Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung gestellt sowie die Nutzung einer Büroküche für die Zubereitung von

warmen Mahlzeiten. Zusätzlich werden in den heißen Sommermonaten frisches Obst sowie Eis zur Verfügung gestellt. Neuwertige Feuerlöscher, ausgeschilderte Fluchtwege sowie frei zugängliche Erste-Hilfe-Kästen sorgen für eine effektive Brandrisikominimierung und ermöglichen schnelle Erste-Hilfe-Leistungen; zudem haben wir geschulte Ersthelfer. Im Rahmen unserer jährlichen Auditprüfung nach DIN EN ISO 9001:2015 wird dies ebenfalls geprüft.

Festangestellte Mitarbeiter und Praktikanten erhalten Rabatte für Sprachentraining, um sich sowohl persönlich als auch beruflich weiterbilden zu können. Im Rahmen der Work-Life-Balance bieten wir unseren Mitarbeitern in Kooperation mit einem Veranstalter an, interessante Kulturveranstaltungen und Freizeiterlebnisse günstiger zu erhalten. Zudem zeigen wir auch soziales Engagement, wie z. B. durch die jährliche finanzielle sowie materielle Unterstützung des Clementine Kinderhospitals in Frankfurt am Main. Seit 2018 sind wir zudem offizieller Partner von Eintracht Frankfurt und fördern in diesem Rahmen die multilingualen Kompetenzen der Spieler und Mitarbeiter mit Sprachentraining. Eine gelebte Internationalität und Werte wie Respekt, Offenheit und Teamgeist verbinden uns als Partner.

Die KERN Group verpflichtet sich außerdem zu proaktiven Maßnahmen, um Diskriminierung im Allgemeinen zu unterbinden. Speziell als Sprachdienstleister fördern wir kulturelle Vielfalt und individuelle Fähigkeiten. Die Geschäftsleitung zeigt daher eine klare sowie erkennbare Haltung zum Thema Antidiskriminierung und verlangt von Mitarbeitern ein respektvolles sowie faires Verhalten gegenüber Kunden, Kollegen und Lieferanten.

Um gegen die Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einzutreten, verweisen wir in Stellenanzeigen darauf, dass schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt werden, was bereits zu ersten positiven Ergebnissen führte. Allgemeine Hinweise zum Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind zudem in allen Arbeitsverträgen schriftlich festgehalten.

Mit der Teilnahme am UN Global Compact und unserer Zertifizierung durch EcoVadis signalisieren wir unseren Kunden und Geschäftspartnern weltweit den hohen Stellenwert von sozialgerechten und fairen Geschäftspraktiken in unserer Unternehmenspolitik.

Messung

Die KERN Group sieht kulturelle, ethische und geschlechtliche Diversität als selbstverständlich an. Daher wird seit jeher keine Mitarbeiterstatistik geführt, da diese individuellen Unterschiede grundlos betont, anstatt sie als natürliche Gegebenheit und positiven Beitrag zum Unternehmen zu sehen.

Um Verantwortlichkeiten und betriebliche Abläufe unter Einhaltung der Arbeitsnormen festzulegen und eine kontinuierliche Verbesserung unserer Qualitätsleistung zu erreichen, wurde ein prozessorientiertes Managementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015 und ISO

17100:2015 eingeführt. Im Jahre 2015 wurde die KERN AG, Sprachendienste nach DIN EN ISO 9001:2015 sowie nach DIN EN ISO 17100:2015 zertifiziert. 2018 wurden wir mit erfolgreichem Bestehen der Prüfungen rezertifiziert. Diese Zertifizierungen und die regelmäßige Auditierung durch eine externe Prüfstelle (TÜV Hessen) bescheinigt uns als Fremdsprachendienstleister ein Qualitätsmanagement nach hohen internationalen Standards und garantiert eine fachlich fundierte Ausbildung der Projektmanager, Übersetzer, Korrektoren und zahlreicher weiterer Fachkräfte, die für die Erbringung unserer Leistungen zuständig sind.

Die KERN AG Training wurde 2018 ebenfalls erneut rezertifiziert.

Dies zeigt die gute Leistung und kontinuierliche Verbesserung unseres Qualitätsmanagements auf, da die Voraussetzungen für die Zertifizierung weiterhin vollumfänglich erfüllt werden.

In den Zertifizierungen spiegeln sich unser Streben nach Weiterentwicklung und Optimierung unseres Qualitätsmanagementsystems wider. Durch regelmäßige interne und externe Audits werden die Eignung, Angemessenheit, Wirkung sowie Aufrechterhaltung unseres Qualitätsmanagementsystems sichergestellt. Das Qualitätsmanagementsystem bezieht dabei sämtliche Abteilungen unseres Unternehmens mit ein. Die Ergebnisse der Audits werden regelmäßig durch das obere Management überprüft.

Umweltschutz

*Prinzip 7
Unternehmen sollen
im Umgang mit
Umweltproblemen
dem Vorsorgeprinzip
folgen.*

*Prinzip 8
Unternehmen sollen
Initiativen ergreifen,
um größeres
Umweltbewusstsein zu
fördern.*

*Prinzip 9
Unternehmen sollen
die Entwicklung und
Verbreitung
umweltfreundlicher
Technologien
beschleunigen.*

Bewertung, Strategien, Ziele

Als Familienunternehmen ist es uns ein besonderes Anliegen, nachfolgenden Generationen eine saubere, nachhaltige und gesunde Erde zu hinterlassen. Dieses Credo ist hauptbestimmend für die definierten Umweltgrundsätze, die sich an den Richtlinien des UN Global Compact orientieren und unternehmensweit Anwendung finden. Auch bei Lieferanten achten wir darauf, dass der Gedanke einer adäquaten Nachhaltigkeitspolitik fest verankert ist. So verwendet die KERN Group ausschließlich Drucker von Marken, die eine kontinuierliche Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks anstreben, über entsprechende Umweltzertifizierungen verfügen sowie die eigenen Anstrengungen zur Schadstoffreduzierung und zum Umweltschutz in ihren Nachhaltigkeitsberichten und Umweltprojekten darlegen.

Umsetzung

Die Verantwortung für die Gefährdungsvermeidung von Umwelt und Mensch tragen bei der KERN Group die Mitarbeiter gemeinsam mit der Geschäftsführung, da sie als essentieller Bestandteil der Unternehmensphilosophie verstanden wird. Daher sind die Grundsätze per Rundschreiben an alle Mitarbeiter versandt worden und jederzeit in unserem Intranet einsehbar. In diesen Richtlinien verpflichtet sich die KERN Group zu einer stetigen Reduzierung des Papierverbrauchs, der Verwendung von umweltfreundlichem, holzfreiem, FSC-zertifiziertem Papier und zur stetigen Modernisierung zwecks Energieeinsparungen. In E-Mails wird auf die gesellschaftliche Verantwortung gegenüber der Umwelt ausdrücklich hingewiesen („Bitte denken Sie über Ihre Verantwortung gegenüber der Umwelt nach, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken“ / „Before printing this page please think about your responsibility to the environment“).

Es kommen nur stromsparende Geräte mit EnergyStar-Zertifizierung zum Einsatz, bei Außenbeleuchtungen wird ausschließlich auf LED-Technik Wert gelegt und die Lieferanten des Büromobiliars sowie unseres Büromaterials sind nach DIN EN ISO 14001 zertifiziert. Insbesondere bei unserem Büromobiliar achten wir auf möglichst emissionsarme Materialien und die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Produkte.

Über ihren Dienstleister sorgt die KERN Group für eine ordnungsgemäße Mülltrennung und für ein Recyclingbewusstsein, was sich ebenfalls in der separaten sowie recycelbaren Entsorgung von Drucker- und Fotokopierpatronen zeigt.

Durch die Umstellung unserer internen Richtlinien im Herbst 2017 von Print Out auf Digital (Intranet) kann nun viel Papier gespart werden, da unsere Richtlinien bisher jedem neuen Mitarbeiter als Ausdruck zur Verfügung gestellt wurden.

Bei Kundenbesuchen arbeiten wir verstärkt mit digitalen Unterlagen, um auch hier Papier möglichst einzusparen.

Bei Dienstreisen wird nach Möglichkeit auf die Benutzung des Flugzeugs verzichtet und die Reise per Fernzug bevorzugt, um CO₂-Emissionen zu vermeiden. In den Fernzügen innerhalb Deutschlands reist die KERN Group mit 100% Ökostrom, um einen aktiven Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien zu leisten und die Deutsche Bahn bei ihren Umweltmaßnahmen zu unterstützen. Bei Dienstfahrzeugen werden vorrangig nachhaltige und umweltverträgliche Hybrid- sowie Elektrofahrzeuge verwendet. Generell werden Telefon- und Videokonferenzen einer Dienstreise – sofern möglich – vorgezogen und in der aktuellen Situation ganz besonders gefördert.

Der Umweltbeauftragte ist als Ansprechpartner für alle Mitarbeiter bei Fragen zur Optimierung unserer Nachhaltigkeitspolitik jederzeit verfügbar. Zukünftig werden wir im Zuge der

Digitalisierung weiter unseren Papierverbrauch reduzieren und neue Mietobjekte bei der Vergrößerung des weltweiten Filialnetzes auf deren Energieeffizienz überprüfen.

Mit der Teilnahme am UN Global Compact und unserer Zertifizierung durch EcoVadis signalisieren wir unseren Kunden und Geschäftspartnern weltweit den hohen Stellenwert von ökologisch fairen und nachhaltigen Geschäftspraktiken in unserer Unternehmenspolitik.

Messung der Ergebnisse

Für den bisherigen Berichtszeitraum liegen keinerlei Vorfälle im Bereich Umweltschutzvergehen vor. Wir streben weiterhin an, Fortschritte zukünftig strukturiert zu sammeln und durch Beauftragte sowie die Geschäftsführung kontrollieren zu lassen, um eine stete Weiterentwicklung unserer Bemühungen auch schriftlich zu dokumentieren. Schon ein Inlandsflug quer durch Deutschland belastet die Umwelt mit etwa 340 kg des umweltschädigenden CO₂-Gases. Im Zuge unserer Nutzung von 100% Ökostrom bei innerdeutschen Geschäftsreisen per Fernzug lassen sich über das Portal der Deutschen Bahn (https://www.bahn.de/p/view/service/umwelt/umweltnachricht_2.shtml) bereits Rückschlüsse auf die immense Reduzierung von CO₂-Emissionen durch die KERN Group ziehen. Bei einer beispielhaften Zugreise einer Person von München nach Frankfurt (aufgerufen am 29.04.20) werden nur 0,06 kg CO₂ produziert, im Vergleich dazu verbraucht eine Fahrt im PKW 58,6 kg CO₂, ein Flug gar 113,7 kg CO₂.

Wir sind uns der Möglichkeiten der effektiven Reduktion von Treibhausgasen speziell beim Personentransport bewusst und werden weiterhin nachhaltig und effizient mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln unseren ökologischen Fußabdruck reduzieren.

Korruptionsbekämpfung

*Prinzip 10
Unternehmen sollen
gegen alle Arten der
Korruption eintreten,
einschließlich
Erpressung und
Bestechung.*

Bewertung, Strategien, Ziele

Um unternehmensweit das Korruptionsrisiko zu minimieren, hat die KERN Group Antikorruptionsgrundsätze definiert. Wir achten auf die Einhaltung dieser Antikorruptionsgrundsätze und verpflichten unsere Mitarbeiter zur Einhaltung dieser bereits zu Beginn der Beschäftigung durch den Arbeitsvertrag und die unternehmenseigenen Richtlinien festgelegten Prinzipien.

Mitarbeiter haben sich im Kontakt mit Kunden, Behörden und Lieferanten stets unparteiisch und integer zu verhalten: Sämtliche Zahlungen, Dienstleistungen und Geschenke an oder von privaten Akteuren, die einen höheren Wert haben als gesetzlich gestattet, sind verboten. Die KERN Group untersagt weiterhin Schenkungen oder Barspenden an Regierungsstellen, Behörden oder deren zugehörige Einzelpersonen. Die KERN Group lehnt Korruption in jeglichem geschäftlichen Handeln strikt ab und verfügt zur effektiven Überprüfung sowie Durchsetzung dieser Null-Toleranz bei Korruption über einen Compliance-Beauftragten, der Mitarbeitern als vertrauensvoller Ansprechpartner dient.

Umsetzung

Neben den Richtlinien, die unternehmensweit festgelegt und im internen Firmennetz einsehbar sowie in den Arbeitsverträgen festgehalten sind, besteht bei der KERN Group die risikominimierende Maßnahme, dass wichtige Entscheidungen und kritische Tätigkeiten von mindestens zwei Personen fachlich geprüft werden. Neuen Beschäftigten werden kurz nach Aufnahme der Tätigkeit die wesentlichen Grundlagen der Korruptionspräventionsmaßnahmen in schriftlicher und mündlicher Form mitgeteilt. Im Rahmen unseres prozessorientierten Managementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 und ISO 17100:2015 achten auch die Qualitätsmanagementbeauftragten auf die Einhaltung der internen Kontrollen und Dokumentation. Des Weiteren bestehen klare Vertretungs- und Unterschriftenregelungen, die selbst den Missbrauch bei einem personellen Ausfall verhindern. Die Geschäftsleitung sowie der Compliance-Beauftragte gelten zudem als zuverlässige und integre Ansprechpartner, sollten Mitarbeiter Zweifel hinsichtlich gewisser Vorgänge haben.

Mit der Teilnahme am UN Global Compact und unserer Zertifizierung durch EcoVadis signalisieren wir unseren Kunden und Geschäftspartnern weltweit den hohen Stellenwert von gerechten und fairen Geschäftspraktiken in unserer Unternehmenspolitik.

Messung

Im Zuge der Geschäftstätigkeit des Jahres 2019/2020 hat die KERN Group keine Kenntnisse über Korruptionsversuche durch Mitarbeiter, Zulieferer oder Partner. Regelmäßig überprüft das obere Management diese Ergebnisse. Wir wünschen, dieses Ergebnis auch im nächsten Fortschrittsbericht vorweisen zu können.